

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/die-verfassungswidrigkeit-des-solidaritaetszuschlags.html>

 12.09.2013

Steuerrecht

Die Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags

Das Finanzgericht Niedersachsen hat dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erneut die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags zur Überprüfung vorgelegt. Bereits 2009 rief das FG Niedersachsen das BVerfG in dieser Frage an als ein Arbeitnehmer auf Aufhebung des Steuerbescheides geklagt hatte.

Damals hatte das BVerfG die Klage als unzulässig abgewiesen und dem FG vorgeworfen sich nicht umfassend genug mit der Rechtsprechung des BVerfG zum Solidaritätszuschlag befasst zu haben.

Das FG Niedersachsen hat sich nun erneut mit dem Fall befasst und ist auch dieses Mal zu dem Ergebnis gekommen, dass der Solidaritätszuschlag gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstoße und insbesondere Arbeitnehmer ungerecht behandelt würden.

Mit dem Solidaritätszuschlag sollte ursprünglich der Wiederaufbau Ost nach der Wiedervereinigung finanziert werden. Seit 1995 wird der Soli ununterbrochen erhoben und dient nicht mehr allein zum Wiederaufbau Ost.

Ob sich das BVerfG dieses Mal mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags befasst, bleibt abzuwarten.

Fundstellen

[FG Niedersachsen](#), Urteil vom 21.08.2013, 7K/143/08

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.